

Vorlage Nr. IV – S 29/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Geestemünde ab dem Schuljahr 2023/24

A Problem

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wurde mit den Vorlagen Nr. IV – S 33/2021 und Nr. IV – S 16/2022 die Fortschreibung der Schüler:innenzahlprognose vorgestellt. Die Prognose verdeutlicht einen erheblichen Anstieg der Schüler:innenzahlen in den kommenden Schuljahren.

Insbesondere der Stadtteil Geestemünde ist von dieser Entwicklung besonders betroffen. Es ist davon auszugehen, dass eine Versorgung aller Schüler:innen mit einem wohnortnahen Schulplatz, mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten im Stadtteil Geestemünde nicht möglich sein wird. Ab dem Schuljahr 2023/24 fehlen im Stadtteil Geestemünde jährlich rund 60 bis 85 Schulplätze. Es sind somit pro Schuljahr mindestens drei weitere Klassenverbände einzurichten, um eine wohnortnahe Beschulung aller Schüler:innen sicherstellen zu können. Die Einrichtung weiterer Klassenverbände an den bestehenden Grundschulstandorten ist aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht möglich. Die Gründung eines neuen Schulstandortes ab dem Schuljahr 2023/24 ist daher dringend erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2021 den Bau einer neuen Grundschule im Stadtteil Geestemünde „auf der städtischen Fläche an der Voß-/Georg-Seebeck-Straße“ beschlossen. Mit Beschluss vom 30.11.2021 (Vorlage Nr. IV – S 43/2021) hat der Ausschuss für Schule und Kultur einstimmig einen Gründungsauftrag für eine Schulneugründung einer Grundschule auf dem Gelände neben der Humboldtschule vergeben sowie Grundsätze als inhaltliche Leitlinien für die Schulneugründung beschlossen. Die Planungen des neuen Schulstandortes sind auf eine gebundene Ganztagschule und eine mindestens dreizügige Grundschule zu beziehen. Aufgrund der dargestellten Schüler:innenzahlprognose sollte der neue Schulstandort als eine vierzügige Grundschule geplant werden, um langfristig ausreichend Schulplatzkapazitäten zur Verfügung stellen zu können.

Eine dauerhafte Lösung für die Errichtung einer neuen Grundschule lässt sich kurzfristig nicht realisieren. Der Magistrat hat daher mit Beschluss vom 12.10.2022 (Vorlage Nr. IV – 44/2022) eine Interimslösung in Form der Errichtung von Mobilbauten ab dem Schuljahr 2023/24 beschlossen. Der Ausschuss für Schule und Kultur wird mit gleichlautender Vorlage Nr. IV – S 24/2022 um Beschluss gebeten. Als Bauplatz für die Mobilbauten ist der Sportplatz, der sich neben der Humboldtschule befindet, vorgesehen. Solange die Nutzung von Mobilbauten erforderlich ist, ist die neue Grundschule zunächst als eine dreizügige sowie offene Ganztagschule zu planen. In Anbetracht des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/27 ist die Grundschule gegebenenfalls als gebundene Ganz-

tagsschule weiterzuentwickeln und die Mobilbauten unter Umständen zu erweitern.

Ein Neubau für die neue Grundschule ist voraussichtlich nach sieben Jahren fertiggestellt und bezugsbereit. Der Neubau wird auf der Freifläche an der Voß-/Georg-Seebeck-Straße errichtet. In der Planung des Neubaus werden Synergien im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung der Humboldtschule realisiert und ein gemeinsames bauliches und pädagogisches Raumnutzungskonzept entwickelt. Spätestens mit Fertigstellung des Neubaus, wird der neue Schulstandort als eine vierzügige, gebundene Ganztagschule geführt.

Für ein ordnungsgemäßes und rechtlich nicht anfechtbares Schulanwahlverfahren zur Einschulung für das Schuljahr 2023/24 sind noch in diesem Jahr alle anwählbaren Schulstandorte mit ihren Kapazitäten festzulegen. Des Weiteren sind frühzeitig zentrale organisatorische Maßnahmen vorzunehmen, wie die Vergabe einer Schulnummer.

Eine Gründung der neuen Grundschule im Stadtteil Geestemünde ist daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt, mit Wirkung zum 01.08.2023, zu beschließen.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Geestemünde mit der Schulnummer 181 zum 01.08.2023. Die neue Grundschule wird interimswise in Mobilbauten untergebracht. Der Schulneubau wird auf der städtischen Fläche an der Voß-/Georg-Seebeck-Straße errichtet. Bis zur Festlegung eines Schulnamens, trägt die neue Grundschule den Namen „Neue Grundschule Geestemünde“ (NGG).

C Alternativen

Es bestehen keine Alternativen. Die Einrichtung weiterer Klassenverbände an den bestehenden Grundschulstandorten ist aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht möglich.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche Auswirkungen. Die neue Grundschule wird entsprechend der rechtlichen Vorgaben mit zwei Schulleitungsstellen ausgestattet. Die Personalkosten werden aus Mitteln der Personalkostenerstattung des Landes für Lehrkräfte finanziert. Die Schule wird auf Grundlage der Schüler:innenzahl entsprechend den Standards der Grundschulen mit nichtunterrichtendem Personal ausgestattet, welches kommunal zu finanzieren ist. Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien werden vor der Einrichtung geprüft und gemäß dem Ergebnis des „Konzeptes zur Anpassung der Arbeitszeiten der Schulhausmeister/Innen“ vom 05.07.2011 berechnet. Zur Finanzierung werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Bau- und Ausstattungskosten sowie der Bewirtschaftungskosten für die Interimslösung erfolgt gesondert in der Zuständigkeit vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (vgl. Vorlage Nr. IV – S 24/2022).

Das Schulamt prüft im Rahmen eines integrierten Neubau- und Sanierungsvorhabens für die „Neue Grundschule Geestemünde“ und die Humboldtschule die erforderlichen Grundlagen für die Finanzierung in Abstimmung mit den zu beteiligenden Ämtern.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen liegen beim Gründungsvorgang nicht vor. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürger:innen sind in besonderer Weise nicht betroffen. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils Geestemünde ist bei der Entscheidung berücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien werden im laufenden Prozess beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Geestemünde mit der Schulnummer 181 zum 01.08.2023. Die neue Grundschule wird interimswise in Mobilbauten untergebracht. Der Schulneubau wird auf der städtischen Fläche an der Voß-/Georg-Seebeck-Straße errichtet. Bis zur Festlegung eines Schulnamens, trägt die neue Grundschule den Namen „Neue Grundschule Geestemünde“.

Frost
Stadtrat